



Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund

Amt Neubukow-Salzhaff Panzower Landweg

118233 Neubukow

Bearbeiter: Frau Grünwald
Telefon: +49 3831 274 - 231
Geschäftszeichen:
E-mail: jana.gruenwald@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 10.02.2020

Das Land Mecklenburg- Vorpommern, **vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, plant den Ausbau des Knotenpunktes L 12/ L 122 Westhofer Kreuz.

Zur Vorbereitung Planung werden im straßenbegleitenden Bereich Vermessungsarbeiten erforderlich.

Es ist notwendig, die Vermessungsarbeiten im Gelände

in der Zeit vom 24.02.2020 – 20.03.2020

auf den unten angeführten Grundstücken des Untersuchungsraumes durchzuführen.

Der Untersuchungsraum für die Vermessung ist in der Anlage ersichtlich.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Westhof	1	86

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf.

Nach dem § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG – MV) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Vermessung wird durch einen Mitarbeiter des Straßenbauamt Stralsund durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit dem vor Ort tätigen Planungsbüro oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund

18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b

Tel.: 03831-274-231 (Frau Grünwald)

e-mail: Jana.gruenwald@sbv.mv-regierung.de

in Verbindung zu setzen.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer/Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Im Auftrag



Peter Pfannkuchen